

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



## 3. November 2015

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 22. Dezember 2015  
Artikelnummer: 2030410155324

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

### I. Vorbemerkungen

### II. Kurzanalyse

### III. Tabellenteil

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
  - 1.1 Rinder
  - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
  - 1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)
- 2 Viehbestand am 3. November 2015
  - 2.1 Rinder
    - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
    - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
    - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
  - 2.2 Schweine
    - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
    - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
    - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
    - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
  - 2.3 Schafe
    - 2.3.1 Betriebe mit Haltung von Schafen in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

### IV. Qualitätsberichte als Anhang

- 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
- 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände
- 3 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schafbestände

## Vorbemerkungen

### Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebungen über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände und der Erhebung über die Schafbestände zum Stichtag 3. November 2015.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

### Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

### Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

### Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

## Kurzanalyse

### **27,5 Millionen Schweine: niedrigster Bestand seit 2011**

Zum 3. November 2015 wurden in Deutschland 27,5 Millionen Schweine gehalten. Dies ist nach den vorläufigen Ergebnissen der Viehbestandserhebung der niedrigste Stand seit November 2011.

Die Zahl der Schweine ging gegenüber der Erhebung im Mai 2015 um etwa 564 100 Tiere (- 2,0 %) und gegenüber der Erhebung im November 2014 sogar um 803 600 Tiere (- 2,8 %) zurück. Diese Abnahme spiegelt sich in sämtlichen Kategorien wider. Der Bestand an Ferkeln etwa reduzierte sich seit Mai um über 3,1 % (- 259 700), die Zahl der Zuchtsauen um fast 2,7 % (- 54 100). Bei den Mastschweinen betrug die Abnahme im gleichen Zeitraum rund 1,7 % (- 203 000) und die Zahl der Jungschweine nahm um etwa 0,9 % (- 53 000) ab.

Der Rückgang bei den Mastschweinen fällt dabei größtenteils auf die Mastschweine mit 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht zurück. In dieser Kategorie werden mit rund 5,6 Millionen Tieren 214 100 oder 3,7 % weniger gehalten als noch im Mai. Bei Mastschweinen ab 80 kg Lebendgewicht blieb der Bestand nahezu unverändert.

In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gibt es insgesamt rund 132 900 Mastschweine weniger als noch im Mai. Dies macht einen Anteil von fast zwei Dritteln an der Gesamtabnahme an Mastschweinen aus. In diesen drei Bundesländern liegt die prozentuale Abnahme in Baden-Württemberg mit etwa 5,5 % (- 38 800) deutlich über den Werten von 1,6 % (-57 100) in Nordrhein-Westfalen und 0,9 % (- 37 000) in Niedersachsen. Bei bundesweiter Betrachtung ist der relative Rückgang an Mastschweinen mit 12,2 % (- 28 900) in Mecklenburg-Vorpommern sowie 10,4 % (- 24 100) in Brandenburg am höchsten.

Parallel zur Abnahme des Schweinebestandes verringerte sich auch die Anzahl Schweine haltender Betriebe, und zwar um 0,6 % gegenüber Mai auf 25 700 Betriebe im November. Die Zahl der Betriebe mit Zuchtsauen ist im gleichen Zeitraum um etwa 2,8 % auf 9 600 gesunken.

### **Wenig Veränderung bei Rindern**

Bei den Rindern gab es zum Stichtag rund 151 200 Haltungen mit 12,6 Millionen Tieren. Diese Werte entsprechen annähernd denen aus dem Mai, die Abnahme betrug jeweils nur rund 0,1 %. Nahezu unverändert bei knapp 4,3 Millionen lag die Anzahl der Milchkühe, die etwa ein Drittel des Rinderbestandes ausmachen. Sie verteilen sich auf insgesamt rund 73 300 Haltungen.

Grundsätzlich gibt es seit einigen Jahren den Trend, dass die Zahl der Milchkuhhaltungen bei leicht wachsenden Milchkuhbeständen eher abnimmt. Dieser Strukturwandel zu größeren Betrieben hält an. Während es 2010 durchschnittlich 45 Milchkühe pro Halter in Deutschland gab, sind es aktuell 58 Tiere. Zur letzten Erhebung im Mai lag der Durchschnitt bei 57 Tieren, im November 2014 betrug der Wert 56 Milchkühe.

Weiterhin lässt sich die Tendenz, im Norden eher große Haltungen mit einer hohen Anzahl an den Tieren pro Haltung als im Süden aufzufinden, exemplarisch mit der Gegenüberstellung der beiden rinderwirtschaftlich bedeutendsten Bundesländer Bayern und Niedersachsen aufzeigen: Bei den Rindern insgesamt gibt es in Bayern durchschnittlich 66 Tiere pro Haltung, in Niedersachsen dagegen 122. Noch deutlicher fällt der Vergleich bei den Milchkühen aus. Der Durchschnitt von 36 Tieren pro Haltung in Bayern ist in Niedersachsen mit 82 Milchkühen mehr als doppelt so groß. Hier verteilen sich rund 865 400 Milchkühe auf 10 600 Haltungen, in Bayern werden 1 208 200 Milchkühe von 33 700 Haltern betreut.

Die Zahlenwerte zu den Merkmalen „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ wurden für Baden-Württemberg in dieser Veröffentlichung geklammert oder nicht ausgewiesen. Die Rinderdaten werden aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen. Einzelne Nutzungskategorien wie „Milchkühe“ oder „sonstige Kühe“ sind nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar, sondern werden durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden

Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wurde stattdessen „/“ gesetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis ist dieses nur marginal betroffen.

#### **Weniger Schafe 2015**

Der Bestand an Schafen ging seit der letzten Erhebung im November 2014 auf etwa 1,6 Millionen um 1,8 % zurück. Die Anzahl der Betriebe mit Schafhaltung blieb nahezu unverändert bei fast 10 000. Mehr als die Hälfte des Schafbestandes steht dabei in nur vier Bundesländern. So gibt es im Norden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie im Süden in Bayern und Baden-Württemberg insgesamt rund 840 000 Schafe.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.1 Rinder\*

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2015	November 2015		
	Anzahl		%	
<b>Haltungen mit Rindern</b>				
insgesamt	151 365	151 175	- 190	-0,1
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	132 989	129 908	- 3 081	-2,3
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	129 841	129 738	- 103	-0,1
männlich	69 186	68 826	- 360	-0,5
weiblich (nicht abgekalbt)	114 830	114 241	- 589	-0,5
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	106 796	106 253	- 543	-0,5
männlich	38 798	38 017	- 781	-2,0
weiblich (nicht abgekalbt)	94 646	93 628	- 1 018	-1,1
Kühe (abgekalbt) zusammen	120 504	119 400	- 1 104	-0,9
Milchkühe <sup>1</sup>	74 762	73 255	- 1 507	-2,0
sonstige Kühe <sup>1</sup>	50 557	51 003	446	0,9
<b>Rinderbestände</b>				
insgesamt	12 653 071	12 635 456	- 17 615	-0,1
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 845 908	3 836 207	- 9 701	-0,3
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 645 496	2 633 209	- 12 287	-0,5
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 200 412	1 202 998	2 586	0,2
männlich	475 462	473 213	- 2 249	-0,5
weiblich	724 950	729 785	4 835	0,7
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	3 001 859	2 993 278	- 8 581	-0,3
männlich	986 720	957 257	- 29 463	-3,0
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	2 015 139	2 036 021	20 882	1,0
zum Schlachten <sup>2</sup>	144 238	169 114	24 876	17,2
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	1 870 901	1 866 907	- 3 994	-0,2
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	836 639	839 992	3 353	0,4
männlich	89 387	85 272	- 4 115	-4,6
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	747 252	754 720	7 468	1,0
zum Schlachten <sup>2</sup>	29 361	34 827	5 466	18,6
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	717 891	719 893	2 002	0,3
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 968 665	4 965 979	- 2 686	-0,1
Milchkühe <sup>1</sup>	4 286 651	4 284 639	- 2 012	0,0
sonstige Kühe <sup>1</sup>	682 014	681 340	- 674	-0,1

\* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2015	November 2015		
	1 000			%
<b>Betriebe mit Schweinen</b>				
insgesamt	25,8 A	25,7 A	-0,1	-0,6
Ferkel	10,8 A	10,5 A	-0,3	-2,7
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	16,1 A	15,9 A	-0,2	-1,3
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	21,8 A	21,7 A	-0,1	-0,3
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	18,4 A	18,1 A	-0,3	-1,8
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	18,5 A	18,5 A	-0,1	-0,3
110 kg und mehr Lebendgewicht	8,8 A	9,1 A	0,3	3,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	9,9 A	9,6 A	-0,3	-2,9
Zuchtsauen zusammen	9,9 A	9,6 A	-0,3	-2,8
trächtige Jungsauen	8,0 A	7,5 A	-0,5	-5,9
trächtige andere Sauen	9,5 A	9,2 A	-0,4	-3,8
nicht trächtige Jungsauen	6,9 A	6,5 A	-0,3	-5,0
nicht trächtige andere Sauen	8,0 A	7,8 A	-0,3	-3,2
Eber zur Zucht	6,6 A	6,4 A	-0,3	-4,2
<b>Schweinebestände</b>				
insgesamt	28 099,5 A	27 535,4 A	- 564,1	-2,0
Ferkel	8 290,9 A	8 031,2 A	- 259,7	-3,1
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	5 604,3 A	5 551,3 A	- 53,0	-0,9
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	12 160,0 A	11 957,1 A	- 203,0	-1,7
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 774,5 A	5 560,4 A	- 214,1	-3,7
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 359,3 A	5 286,9 A	- 72,4	-1,4
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 026,2 A	1 109,8 A	83,6	8,1
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 044,3 A	1 995,8 A	- 48,4	-2,4
Zuchtsauen zusammen	2 024,3 A	1 970,2 A	- 54,1	-2,7
trächtige Sauen zusammen	1 477,4 A	1 420,7 A	- 56,8	-3,8
Jungsauen	236,0 A	230,2 A	- 5,7	-2,4
andere Sauen	1 241,5 A	1 190,4 A	- 51,0	-4,1
nicht trächtige Sauen zusammen	546,9 A	549,6 A	2,7	0,5
Jungsauen	223,4 A	225,3 A	1,8	0,8
andere Sauen	323,5 A	324,3 A	0,8	0,3
Eber zur Zucht	19,9 D	/ E	X	X

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme ( - ) November gegen November	
	November 2014	November 2015		
	1 000		%	
	<b>Betriebe mit Schafen</b>			
insgesamt	9,9 A	10,0 A	0,0	0,3
Schafe unter 1 Jahr	8,6 A	8,7 A	0,1	1,7
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	9,9 A	9,9 A	0,0	0,2
Milchschafe	0,2 C	0,2 C	-0,0	-4,1
andere Mutterschafe	9,7 A	9,8 A	0,0	0,2
	<b>Schafbestände</b>			
insgesamt	1 600,8 A	1 571,9 A	- 28,9	-1,8
Schafe unter 1 Jahr	435,5 A	424,1 A	- 11,3	-2,6
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	1 126,5 A	1 107,9 A	- 18,6	-1,7
Milchschafe	11,0 B	11,8 B	0,8	7,3
andere Mutterschafe	1 115,5 A	1 096,0 A	- 19,4	-1,7
andere Schafe	38,8 A	39,8 B	1,0	2,7

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.1 Rinder\*

#### 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit <sup>1</sup>	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber da
					und zwar:					Kälber bis einschl. 8 Monate
					Milchkühe <sup>2</sup>		sonstige Kühe <sup>2</sup>			
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere					
01	Deutschland	Nov. 2013	157 764	12 685 993	79 537	4 267 611	51 834	673 108	3 878 249	2 670 965
02		Mai 2014	154 980	12 702 049	77 669	4 311 376	50 985	669 804	3 874 211	2 672 598
03		Nov. 2014	154 878	12 742 190	76 469	4 295 680	51 456	673 597	3 908 567	2 698 570
04		Mai 2015	151 365	12 653 071	74 762	4 286 651	50 557	682 014	3 845 908	2 645 496
05		Nov. 2015	151 175	12 635 456	73 255	4 284 639	51 003	681 340	3 836 207	2 633 209
06		%	-0,1	-0,1	-2,0	0,0	0,9	-0,1	-0,3	-0,5
07	Baden-Württemberg	Mai 2015	17 310	1 007 473	( 8469 ) <sup>4</sup>	( 341248 ) <sup>4</sup>	( 6525 ) <sup>4</sup>	( 68887 ) <sup>4</sup>	288 651	195 181
08		Nov. 2015	17 294	1 001 792	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	284 156	189 428
09		%	-0,1	-0,6	X	X	X	X	-1,6	-2,9
10	Bayern	Mai 2015	49 216	3 221 376	34 422	1 216 834	7 770	71 007	950 998	641 950
11		Nov. 2015	48 918	3 205 357	33 670	1 208 192	7 858	71 226	943 327	629 287
12		%	-0,6	-0,5	-2,2	-0,7	1,1	0,3	-0,8	-2,0
13	Berlin	Mai 2015	25	731	8	123	18	205	173	116
14		Nov. 2015	29	774	9	124	20	223	168	127
15		%	16,0	5,9	12,5	0,8	11,1	8,8	-2,9	9,5
16	Brandenburg	Mai 2015	4 389	566 855	728	164 326	2 573	92 579	163 707	116 555
17		Nov. 2015	4 434	561 859	738	162 798	2 602	91 792	159 639	118 327
18		%	1,0	-0,9	1,4	-0,9	1,1	-0,9	-2,5	1,5
19	Bremen	Mai 2015	95	10 187	53	3 818	33	453	2 688	1 827
20		Nov. 2015	93	10 472	54	4 059	30	425	2 612	1 611
21		%	-2,1	2,8	1,9	6,3	-9,1	-6,2	-2,8	-11,8
22	Hamburg	Mai 2015	102	6 257	21	1 137	71	1 129	1 793	1 103
23		Nov. 2015	103	6 270	21	1 160	74	1 124	1 675	1 091
24		%	1,0	0,2	0,0	2,0	4,2	-0,4	-6,6	-1,1
25	Hessen	Mai 2015	8 775	467 142	3 214	147 469	4 287	43 703	130 526	90 630
26		Nov. 2015	8 836	458 981	3 151	145 218	4 328	43 243	126 327	84 389
27		%	0,7	-1,7	-2,0	-1,5	1,0	-1,1	-3,2	-6,9
28	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2015	3 247	565 042	813	184 194	1 768	68 362	165 408	116 584
29		Nov. 2015	3 320	561 075	812	181 451	1 807	67 065	163 934	118 377
30		%	2,2	-0,7	-0,1	-1,5	2,2	-1,9	-0,9	1,5
31	Niedersachsen	Mai 2015	21 865	2 632 442	10 775	851 962	6 459	71 792	881 786	620 333
32		Nov. 2015	21 761	2 652 139	10 560	865 357	6 470	70 330	893 405	622 258
33		%	-0,5	0,7	-2,0	1,6	0,2	-2,0	1,3	0,3
34	Nordrhein-Westfalen	Mai 2015	17 947	1 450 006	6 883	418 886	6 909	66 096	490 412	333 307
35		Nov. 2015	17 949	1 458 481	6 812	423 042	6 954	65 774	498 951	337 402
36		%	0,0	0,6	-1,0	1,0	0,7	-0,5	1,7	1,2
37	Rheinland-Pfalz	Mai 2015	5 370	363 949	2 099	119 143	2 865	40 040	96 723	67 327
38		Nov. 2015	5 359	359 555	2 071	118 107	2 878	39 771	95 469	66 075
39		%	-0,2	-1,2	-1,3	-0,9	0,5	-0,7	-1,3	-1,9
40	Saarland	Mai 2015	724	50 265	225	14 856	432	6 263	13 786	9 479
41		Nov. 2015	718	49 497	216	14 726	419	6 097	13 346	8 987
42		%	-0,8	-1,5	-4,0	-0,9	-3,0	-2,7	-3,2	-5,2
43	Sachsen	Mai 2015	7 175	508 040	1 344	192 996	3 967	41 556	142 049	98 541
44		Nov. 2015	7 221	504 315	1 332	190 028	4 006	41 348	140 718	97 861
45		%	0,6	-0,7	-0,9	-1,5	1,0	-0,5	-0,9	-0,7
46	Sachsen-Anhalt	Mai 2015	3 084	350 691	639	127 394	1 623	30 969	97 951	68 558
47		Nov. 2015	3 158	349 288	619	125 738	1 661	30 791	97 166	67 896
48		%	2,4	-0,4	-3,1	-1,3	2,3	-0,6	-0,8	-1,0
49	Schleswig-Holstein	Mai 2015	7 915	1 113 257	4 418	389 462	2 856	40 202	320 939	218 574
50		Nov. 2015	7 829	1 113 178	4 339	400 145	2 822	38 861	316 037	218 559
51		%	-1,1	0,0	-1,8	2,7	-1,2	-3,3	-1,5	0,0
52	Thüringen	Mai 2015	4 126	339 358	651	112 803	2 401	38 771	98 318	65 431
53		Nov. 2015	4 153	342 423	628	110 849	2 419	38 815	99 277	71 534
54		%	0,7	0,9	-3,5	-1,7	0,7	0,1	1,0	9,3

\* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2015 gegen Mai 2015 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

4 Aussagekraft aufgrund mangelder Angaben zur Produktionsrichtung der Haltungen eingeschränkt.

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.1 Rinder\*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		mehr als 1 bis unter 2 Jahre					2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter: Kälber u. Jungrinder zum Schlachten <sup>3</sup>	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr				zusammen	davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten <sup>3</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>			zum Schlachten <sup>3</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>	
496 380	710 904	214 602	1 027 249	1 987 484	163 985	1 823 499	85 977	766 315	32 806	733 509	01
493 024	708 589	202 047	1 025 526	1 978 771	139 776	1 838 995	88 200	754 161	28 918	725 243	02
483 896	726 101	213 081	1 007 529	2 003 335	162 536	1 840 799	87 854	765 628	34 642	730 986	03
475 462	724 950	203 177	986 720	2 015 139	144 238	1 870 901	89 387	747 252	29 361	717 891	04
473 213	729 785	213 964	957 257	2 036 021	169 114	1 866 907	85 272	754 720	34 827	719 893	05
-0,5	0,7	5,3	-3,0	1,0	17,2	-0,2	-4,6	1,0	18,6	0,3	06
33 128	60 342	13 798	70 932	168 309	15 875	152 434	7 635	61 811	2 782	59 029	07
33 704	61 024	14 247	68 739	169 276	18 429	150 847	7 337	64 184	3 403	60 781	08
1,7	1,1	3,3	-3,1	0,6	16,1	-1,0	-3,9	3,8	22,3	3,0	09
114 795	194 253	46 630	206 420	550 173	58 691	491 482	12 772	213 172	10 783	202 389	10
114 716	199 324	48 748	206 508	549 277	63 441	485 836	12 781	214 046	13 040	201 006	11
-0,1	2,6	4,5	0,0	-0,2	8,1	-1,1	0,1	0,4	20,9	-0,7	12
22	35	9	36	79	9	70	63	52	3	49	13
16	25	9	51	90	17	73	68	50	3	47	14
-27,3	-28,6	0,0	41,7	13,9	88,9	4,3	7,9	-3,8	0,0	-4,1	15
12 934	34 218	7 164	25 424	89 337	5 850	83 487	5 378	26 104	1 113	24 991	16
10 423	30 889	7 227	24 778	90 863	7 714	83 149	5 332	26 657	1 187	25 470	17
-19,4	-9,7	0,9	-2,5	1,7	31,9	-0,4	-0,9	2,1	6,6	1,9	18
127	734	91	402	1 833	80	1 753	149	844	25	819	19
150	851	90	385	1 989	103	1 886	167	835	30	805	20
18,1	15,9	-1,1	-4,2	8,5	28,8	7,6	12,1	-1,1	20,0	-1,7	21
311	379	94	557	1 038	128	910	123	480	24	456	22
202	382	93	613	1 073	176	897	141	484	26	458	23
-35,0	0,8	-1,1	10,1	3,4	37,5	-1,4	14,6	0,8	8,3	0,4	24
13 402	26 494	6 086	32 307	74 954	5 397	69 557	5 946	32 237	1 234	31 003	25
13 873	28 065	6 107	30 594	75 668	6 789	68 879	5 595	32 336	1 407	30 929	26
3,5	5,9	0,3	-5,3	1,0	25,8	-1,0	-5,9	0,3	14,0	-0,2	27
14 838	33 986	7 514	27 218	90 328	5 192	85 136	4 144	25 388	972	24 416	28
12 693	32 864	7 611	27 129	91 916	6 754	85 162	3 994	25 586	1 072	24 514	29
-14,5	-3,3	1,3	-0,3	1,8	30,1	0,0	-3,6	0,8	10,3	0,4	30
129 650	131 803	55 946	279 843	379 941	16 334	363 607	18 088	149 030	4 189	144 841	31
132 884	138 263	59 948	270 784	386 367	19 938	366 429	16 901	148 995	5 056	143 939	32
2,5	4,9	7,2	-3,2	1,7	22,1	0,8	-6,6	0,0	20,7	-0,6	33
85 931	71 174	32 327	190 935	201 623	12 101	189 522	10 598	71 456	2 499	68 957	34
89 214	72 335	34 957	183 155	204 309	15 300	189 009	10 155	73 095	2 923	70 172	35
3,8	1,6	8,1	-4,1	1,3	26,4	-0,3	-4,2	2,3	17,0	1,8	36
8 105	21 291	4 115	19 285	58 824	4 023	54 801	5 021	24 913	950	23 963	37
8 146	21 248	4 283	18 019	59 180	5 106	54 074	4 419	24 590	1 040	23 550	38
0,5	-0,2	4,1	-6,6	0,6	26,9	-1,3	-12,0	-1,3	9,5	-1,7	39
1 386	2 921	627	3 359	7 905	578	7 327	789	3 307	134	3 173	40
1 424	2 935	629	3 191	8 021	791	7 230	670	3 446	153	3 293	41
2,7	0,5	0,3	-5,0	1,5	36,9	-1,3	-15,1	4,2	14,2	3,8	42
8 915	34 593	5 153	17 080	89 020	4 332	84 688	3 436	21 903	757	21 146	43
8 438	34 419	5 385	16 294	89 927	5 391	84 536	3 558	22 442	888	21 554	44
-5,4	-0,5	4,5	-4,6	1,0	24,4	-0,2	3,6	2,5	17,3	1,9	45
6 039	23 354	3 683	12 246	63 082	3 409	59 673	2 289	16 760	609	16 151	46
5 849	23 421	3 855	11 847	63 609	3 968	59 641	2 304	17 833	731	17 102	47
-3,1	0,3	4,7	-3,3	0,8	16,4	-0,1	0,7	6,4	20,0	5,9	48
35 724	66 641	15 695	84 612	183 951	9 213	174 738	10 273	83 818	2 687	81 131	49
33 736	63 742	16 200	78 902	187 781	11 178	176 603	9 094	82 358	3 129	79 229	50
-5,6	-4,4	3,2	-6,7	2,1	21,3	1,1	-11,5	-1,7	16,4	-2,3	51
10 155	22 732	4 246	16 064	54 742	3 025	51 717	2 683	15 977	601	15 376	52
7 745	19 998	4 576	16 268	56 675	4 021	52 654	2 756	17 783	739	17 044	53
-23,7	-12,0	7,8	1,3	3,5	32,9	1,8	2,7	11,3	23,0	10,8	54

\* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- (0) bzw. Abnahme (-) November 2015 gegen Mai 2015 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

4 Aussagekraft aufgrund mangelnder Angaben zur Produktionsrichtung der Haltungen eingeschränkt.

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	151 175	12 635 456
	1 - 9	35 885	155 782
	10 - 19	18 788	264 123
	20 - 49	30 786	1 012 413
	50 - 99	26 643	1 899 801
	100 - 199	23 216	3 283 508
	200 - 499	13 295	3 849 348
	500 und mehr	2 562	2 170 481
Milchkühe <sup>1</sup>	insgesamt	73 255	4 284 639
	1 - 9	11 110	46 673
	10 - 19	10 427	152 924
	20 - 49	23 542	762 507
	50 - 99	17 745	1 244 154
	100 - 199	7 741	1 028 257
	200 - 499	2 178	633 889
	500 und mehr	512	416 235
sonstige Kühe <sup>1</sup>	insgesamt	51 003	681 340
	1 - 9	34 434	128 393
	10 - 19	8 575	116 025
	20 - 49	5 555	164 935
	50 - 99	1 602	109 578
	100 und mehr	837	162 409
Kälber und Jungrinder	insgesamt	129 908	3 836 207
	1 - 9	53 683	220 262
	10 - 49	24 695	345 577
	50 - 99	31 383	990 308
	100 - 499	13 524	921 883
	500 und mehr	6 623	1 358 177
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	84 085	1 042 529
	1 - 9	61 466	164 553
	10 - 19	9 397	128 502
	20 - 49	8 601	266 069
	50 - 99	3 112	212 861
	100 und mehr	1 509	270 544

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

<sup>1</sup> Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe)		Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe)		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
<b>Milchnutzungsrasen</b>										
Insgesamt	6 281 835	421 927	772 336	122 769	402 195	259 646	1 108 303	22 329	391 240	2 781 090
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	5 364 217	360 349	668 411	98 114	347 749	206 928	955 487	17 267	326 982	2 382 930
Holstein-Rotbunt	655 173	43 619	71 292	17 827	37 564	39 095	106 755	3 807	47 360	287 854
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	195 809	13 192	25 259	5 301	12 960	10 351	35 121	595	12 176	80 854
Angler	33 388	2 224	3 923	565	2 160	993	5 915	154	2 328	15 126
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtichtung	21 331	1 730	2 001	729	1 121	1 736	3 106	291	1 716	8 901
Sonstige	11 917	813	1 450	233	641	543	1 919	215	678	5 425
<b>Fleischnutzungsrasen</b>										
Insgesamt	1 458 529	181 385	170 618	67 496	62 305	175 899	195 076	41 678	69 719	494 353
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	694 323	99 062	92 084	31 088	28 464	87 693	99 424	7 385	29 714	219 409
Limousin	205 041	24 066	23 048	10 336	9 670	26 984	27 973	7 045	11 091	64 828
Charolais	135 122	13 330	12 382	8 202	6 872	17 840	17 420	3 708	7 204	48 164
Fleischfleckvieh	124 873	14 960	14 121	5 405	5 300	12 147	16 234	2 876	5 446	48 384
Deutsche Angus	93 214	9 560	9 012	6 075	5 527	9 797	11 006	2 839	3 376	36 022
Galloway	46 575	4 737	4 365	1 204	1 191	5 099	5 008	4 623	3 068	17 280
Highland	38 219	3 595	3 646	561	630	3 520	3 729	4 729	2 701	15 108
Büffel/Bisons	7 120	659	646	168	173	656	703	873	414	2 828
Sonstige	114 042	11 416	11 314	4 457	4 478	12 163	13 579	7 600	6 705	42 330
<b>Doppelnutzungsrasen</b>										
Insgesamt	4 895 092	562 169	524 774	282 948	265 285	521 712	732 642	21 265	293 761	1 690 536
davon:										
Fleckvieh	3 495 237	400 611	372 335	211 720	194 364	368 157	531 972	9 931	204 966	1 201 181
Braunvieh	420 712	35 839	36 828	18 387	20 119	36 377	56 293	1 237	30 248	185 384
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	545 228	81 292	70 476	33 988	30 619	73 404	83 035	4 265	29 880	138 269
Doppelnutzung Rotbunt	131 190	11 910	11 796	5 689	5 996	14 502	18 640	1 216	11 787	49 654
Sonstige Kreuzungen	188 672	20 142	20 671	8 528	9 157	17 886	28 114	1 343	10 537	72 294
Gelbvieh	11 887	1 165	1 129	627	579	1 204	1 600	206	764	4 613
Vorderwälder	31 161	2 732	3 008	1 223	1 420	3 054	4 000	262	2 124	13 338
Sonstige	71 005	8 478	8 531	2 786	3 031	7 128	8 988	2 805	3 455	25 803

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

**2 Viehbestand am 3. November 2015**

## 2.2 Schweine

## 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit <sup>1</sup>	Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen <sup>2</sup>		Mastschweine zusammen <sup>2</sup>		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Nov. 2013	27,9 A	28 133,3 A	10,9 A	2 082,7 A	23,6 A	12 382,5 A	8 219,1 A	5 449,1 A
02		Mai 2014	27,1 A	28 097,7 A	10,6 A	2 104,1 A	22,7 A	12 037,7 A	8 257,0 A	5 699,0 A
03		Nov. 2014	26,8 A	28 339,0 A	10,2 A	2 074,4 A	22,8 A	12 407,6 A	8 097,8 A	5 759,2 A
04		Mai 2015	25,8 A	28 099,5 A	9,9 A	2 044,3 A	21,8 A	12 160,0 A	8 290,9 A	5 604,3 A
05		Nov. 2015	25,7 A	27 535,4 A	9,6 A	1 995,8 A	21,7 A	11 957,1 A	8 031,2 A	5 551,3 A
06		%	-0,6	-2,0	-2,9	-2,4	-0,3	-1,7	-3,1	-0,9
07	Baden-Württemberg	Mai 2015	2,6 A	1 912,8 A	1,3 A	177,6 A	2,1 A	710,1 A	700,9 A	324,2 B
08		Nov. 2015	2,6 A	1 833,5 A	1,2 A	169,4 A	2,2 A	671,3 A	653,8 A	339,1 B
09		%	-0,9	-4,1	-5,0	-4,6	2,0	-5,5	-6,7	4,6
10	Bayern	Mai 2015	5,5 A	3 404,7 A	2,6 A	257,9 A	4,7 A	1 523,6 A	983,8 A	639,4 B
11		Nov. 2015	5,5 A	3 285,0 A	2,5 A	251,7 A	4,7 A	1 515,6 A	884,8 A	632,9 B
12		%	-0,3	-3,5	-1,2	-2,4	0,1	-0,5	-10,1	-1,0
13	Brandenburg	Mai 2015	0,2 A	843,3 A	0,1 A	99,8 A	0,2 A	231,1 A	330,1 A	182,3 A
14		Nov. 2015	0,2 A	814,2 A	0,1 A	100,1 A	0,2 A	207,0 A	348,5 A	158,7 A
15		%	-1,6	-3,4	-2,9	0,3	-3,2	-10,4	5,6	-13,0
16	Hessen	Mai 2015	1,1 A	593,1 A	0,4 A	43,8 A	1,0 A	262,3 A	174,2 A	112,8 A
17		Nov. 2015	1,1 A	596,4 A	0,4 A	43,0 B	1,0 A	268,0 A	158,7 A	126,7 B
18		%	-4,4	0,6	-5,9	-1,9	-3,9	2,2	-8,9	12,3
19	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2015	0,2 A	763,3 A	0,1 A	88,9 A	0,1 A	235,7 A	290,9 A	147,8 A
20		Nov. 2015	0,2 A	748,2 A	0,1 A	88,9 A	0,1 A	206,9 A	301,6 A	150,9 A
21		%	1,2	-2,0	4,5	0,0	-2,9	-12,2	3,7	2,1
22	Niedersachsen	Mai 2015	6,7 A	8 793,4 A	2,3 A	514,4 A	5,8 A	4 235,1 A	2 271,1 A	1 772,8 A
23		Nov. 2015	6,6 A	8 685,4 A	2,2 A	508,6 A	5,8 A	4 198,1 A	2 201,2 A	1 777,4 A
24		%	-1,7	-1,2	-2,4	-1,1	-0,1	-0,9	-3,1	0,3
25	Nordrhein-Westfalen	Mai 2015	7,7 A	7 379,7 A	2,3 A	451,0 A	6,3 A	3 484,3 A	1 952,5 B	1 491,9 B
26		Nov. 2015	7,8 A	7 263,5 A	2,3 A	427,5 A	6,3 A	3 427,2 A	1 906,6 B	1 502,2 B
27		%	1,3	-1,6	-3,1	-5,2	-0,6	-1,6	-2,4	0,7
28	Rheinland-Pfalz	Mai 2015	0,3 B	200,6 A	0,1 B	14,1 A	0,3 B	85,1 B	57,1 B	44,3 B
29		Nov. 2015	0,3 B	191,4 A	0,1 B	13,1 A	0,3 B	82,1 B	55,4 B	40,7 B
30		%	-3,1	-4,6	-9,9	-7,0	-1,2	-3,5	-2,9	-8,1
31	Saarland	Mai 2015	0,0 A	6,0 A	0,0 A	0,4 A	0,0 A	2,8 A	1,3 A	1,4 A
32		Nov. 2015	0,0 A	5,3 A	0,0 A	0,3 A	0,0 A	2,5 A	1,2 A	1,2 A
33		%	5,3	-11,2	0,0	-23,8	11,1	-8,4	-9,0	-15,1
34	Sachsen	Mai 2015	0,2 A	653,5 A	0,1 A	67,2 A	0,2 A	204,9 A	245,2 A	136,2 A
35		Nov. 2015	0,2 A	666,9 A	0,1 A	69,5 A	0,2 A	195,1 A	266,5 A	135,9 A
36		%	5,5	2,1	4,4	3,4	4,6	-4,8	8,7	-0,3
37	Sachsen-Anhalt	Mai 2015	0,2 A	1 243,4 A	0,1 A	135,4 A	0,2 A	305,1 A	554,6 A	248,2 A
38		Nov. 2015	0,2 A	1 184,2 A	0,1 A	134,8 A	0,2 A	318,1 A	507,9 A	223,4 A
39		%	-1,3	-4,8	-6,6	-0,4	4,2	4,3	-8,4	-10,0
40	Schleswig-Holstein	Mai 2015	1,0 A	1 494,8 A	0,4 A	95,8 A	0,9 A	691,3 A	363,5 A	344,2 A
41		Nov. 2015	0,9 A	1 459,4 A	0,4 A	95,4 A	0,8 A	670,1 A	367,9 A	325,9 A
42		%	-4,0	-2,4	-3,2	-0,4	-4,6	-3,1	1,2	-5,3
43	Thüringen	Mai 2015	0,2 A	811,0 A	0,1 A	97,9 A	0,1 A	188,5 A	365,8 A	158,8 A
44		Nov. 2015	0,2 A	802,1 A	0,1 A	93,5 A	0,1 A	195,0 A	377,0 A	136,5 A
45		%	-2,7	-1,1	-6,8	-4,5	-0,7	3,5	3,1	-14,1

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2015 gegen Mai 2015 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

**2 Viehbestand am 3. November 2015**

## 2.2 Schweine

 Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)  
 in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine <sup>2</sup>							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	Zuchtsauen								
			zusammen	trächtig		nicht trächtig					
Lebendgewicht				Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen		
5 821,9 A	5 392,1 A	1 168,4 A	2 057,7 A	251,9 A	1 230,1 A	1 481,9 A	239,4 A	336,4 A	575,7 A	25,0 D	01
5 721,5 A	5 223,6 A	1 092,6 A	2 080,2 A	254,7 A	1 254,6 A	1 509,3 A	244,6 A	326,3 A	570,9 A	24,0 C	02
5 715,8 A	5 499,9 A	1 191,9 A	2 052,3 A	245,5 A	1 239,9 A	1 485,4 A	234,2 A	332,7 A	566,9 A	22,1 D	03
5 774,5 A	5 359,3 A	1 026,2 A	2 024,3 A	236,0 A	1 241,5 A	1 477,4 A	223,4 A	323,5 A	546,9 A	19,9 D	04
5 560,4 A	5 286,9 A	1 109,8 A	1 970,2 A	230,2 A	1 190,4 A	1 420,7 A	225,3 A	324,3 A	549,6 A	/ E	05
-3,7	-1,4	8,1	-2,7	-2,4	-4,1	-3,8	0,8	0,3	0,5	X	06
354,6 B	297,4 B	58,1 B	175,5 A	18,7 B	107,0 A	125,7 A	16,4 B	33,4 A	49,8 A	2,1 C	07
331,8 B	279,0 B	60,4 B	167,0 A	17,0 B	99,7 A	116,7 A	19,0 C	31,4 A	50,4 B	2,3 C	08
-6,4	-6,2	4,0	-4,8	-8,9	-6,9	-7,2	15,6	-6,0	1,1	12,0	09
757,3 B	638,5 A	127,9 B	255,4 A	27,2 B	158,4 A	185,6 A	28,0 C	41,8 B	69,8 B	2,5 D	10
722,7 A	653,9 B	139,1 B	248,1 A	23,9 B	155,2 A	179,1 A	26,3 B	42,6 B	69,0 A	/ E	11
-4,6	2,4	8,8	-2,9	-12,1	-2,0	-3,5	-5,9	2,0	-1,1	X	12
106,5 A	103,0 A	21,6 A	98,6 A	12,4 A	48,9 A	61,3 A	18,3 A	18,9 A	37,3 A	1,2 A	13
96,7 A	90,5 A	19,8 A	98,8 A	11,8 A	48,3 A	60,1 A	21,2 A	17,5 A	38,7 A	1,2 A	14
-9,2	-12,1	-8,1	0,2	-4,4	-1,3	-1,9	15,5	-7,6	3,8	3,5	15
123,7 A	115,4 B	23,2 B	42,9 A	4,9 A	27,0 A	31,9 A	3,8 B	7,2 A	11,0 A	/ E	16
131,8 A	106,8 B	29,3 B	41,3 A	4,4 B	25,9 A	30,3 A	3,9 C	7,2 B	11,0 B	/ E	17
6,6	-7,5	26,2	-3,8	-9,3	-4,3	-5,1	1,4	-0,8	0,0	X	18
112,1 A	96,9 A	26,8 A	88,6 A	13,0 A	47,4 A	60,4 A	18,1 A	10,1 A	28,2 A	0,3 A	19
94,3 A	88,5 A	24,1 A	88,5 A	14,5 A	46,0 A	60,6 A	15,4 A	12,5 A	28,0 A	0,3 A	20
-15,9	-8,6	-10,1	-0,1	12,2	-3,0	0,3	-14,8	24,2	-0,9	15,1	21
2 003,7 A	1 915,2 A	316,2 B	511,1 A	56,0 A	319,1 A	375,1 A	51,3 B	84,7 A	136,0 A	3,3 C	22
1 947,2 A	1 896,3 A	354,6 B	502,4 A	55,2 A	316,2 A	371,4 A	50,0 C	81,0 A	131,0 B	/ E	23
-2,8	-1,0	12,2	-1,7	-1,5	-0,9	-1,0	-2,4	-4,4	-3,7	X	24
1 630,9 B	1 561,2 B	292,1 B	444,4 A	48,8 A	291,0 A	339,8 A	33,8 B	70,8 B	104,6 A	/ E	25
1 566,0 B	1 561,3 B	299,9 B	420,7 A	46,1 B	270,1 A	316,2 A	35,7 C	68,7 B	104,5 B	/ E	26
-4,0	0,0	2,6	-5,3	-5,5	-7,2	-7,0	5,7	-2,9	-0,1	X	27
40,0 B	38,0 B	7,2 C	13,9 A	1,5 B	8,5 B	9,9 A	1,1 C	2,9 B	3,9 B	0,2 B	28
41,1 B	34,6 B	6,4 C	12,9 A	1,3 B	8,1 B	9,4 B	1,1 C	2,4 B	3,5 B	0,2 B	29
2,8	-8,9	-10,5	-7,0	-11,1	-3,7	-4,8	-0,3	-16,9	-12,5	-5,9	30
1,3 A	1,2 A	0,2 A	0,4 A	0,0 A	0,2 A	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	31
1,5 A	0,9 A	0,2 A	0,3 A	0,0 A	0,2 A	0,2 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	32
12,0	-30,1	-9,0	-23,9	-43,9	-22,2	-25,3	-61,5	-10,0	-20,6	-23,1	33
97,6 A	87,5 A	19,8 A	66,9 A	9,1 A	38,7 A	47,7 A	10,3 A	8,9 A	19,2 A	0,3 A	34
87,3 A	81,5 A	26,3 A	69,1 A	10,1 A	37,0 A	47,1 A	9,9 A	12,1 A	22,0 A	0,4 A	35
-10,6	-6,8	32,5	3,4	12,0	-4,4	-1,3	-3,4	35,9	14,9	11,0	36
136,5 A	127,4 A	41,3 A	134,6 A	20,6 A	78,9 A	99,5 A	16,7 A	18,4 A	35,1 A	0,8 A	37
133,1 A	135,9 A	49,1 A	134,3 A	22,3 A	73,3 A	95,7 A	17,9 A	20,7 A	38,6 A	0,5 A	38
-2,5	6,7	18,9	-0,2	8,3	-7,1	-3,9	7,6	12,6	10,2	-33,1	39
329,9 B	296,5 B	65,0 B	94,5 A	11,2 A	58,8 A	70,0 A	11,1 C	13,3 A	24,5 B	/ E	40
310,3 B	285,2 B	74,6 B	93,6 A	10,6 A	56,0 A	66,6 A	12,8 A	14,2 A	27,0 A	/ E	41
-5,9	-3,8	14,8	-0,9	-5,7	-4,7	-4,9	14,7	6,9	10,4	X	42
80,6 A	81,1 A	26,8 A	97,6 A	12,7 A	57,4 A	70,1 A	14,6 A	12,9 A	27,5 A	0,3 A	43
96,6 A	72,5 A	26,0 A	93,2 A	12,8 A	54,5 A	67,3 A	12,1 A	13,9 A	25,9 A	0,3 A	44
19,9	-10,6	-3,1	-4,5	1,2	-5,1	-4,0	-17,3	7,2	-5,8	-5,7	45

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2015 gegen Mai 2015 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.2 Schweine

#### 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
	Schweine insgesamt	
Insgesamt	25,7 A	27 535,4 A
unter 100	2,3 B	165,6 B
100 - 249	3,7 B	615,1 B
250 - 499	4,1 A	1 518,3 A
500 - 999	6,2 A	4 547,7 A
1000 - 1999	6,6 A	9 199,3 A
2000 - 4999	2,2 A	6 357,8 A
5000 und mehr	0,5 A	5 131,5 A
	Zuchtsauen	
Insgesamt	9,6 A	1 970,2 A
unter 100	0,8 B	8,7 C
100 - 249	1,2 B	35,4 B
250 - 499	1,3 B	91,2 B
500 - 999	2,0 A	252,3 B
1000 - 1999	2,7 A	564,1 A
2000 - 4999	1,3 A	485,5 A
5000 und mehr	0,4 A	533,1 A
	Ferkel	
Insgesamt	10,5 A	8 031,2 A
unter 100	0,7 B	21,8 C
100 - 249	1,2 B	80,3 B
250 - 499	1,3 B	229,9 B
500 - 999	2,2 A	843,7 B
1000 - 1999	3,1 A	2 274,5 A
2000 - 4999	1,5 A	2 297,1 A
5000 und mehr	0,4 A	2 283,9 A
	Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
Insgesamt	24,9 A	17 534,0 A
unter 100	2,3 B	135,1 B
100 - 249	3,6 B	499,4 B
250 - 499	4,0 A	1 197,2 B
500 - 999	6,0 A	3 451,8 A
1000 - 1999	6,4 A	6 360,7 A
2000 - 4999	2,1 A	3 575,2 A
5000 und mehr	0,5 A	2 314,5 A

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.2 Schweine

#### 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	9,6 A	13 462,4 A
unter 50	2,6 A	598,4 B
50 - 99	1,6 A	1 144,8 B
100 - 249	3,2 A	4 253,4 A
250 - 499	1,4 A	3 145,8 A
500 und mehr	0,7 A	4 320,0 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt	9,6 A	1 970,2 A
unter 50	2,6 A	54,6 B
50 - 99	1,6 A	121,3 A
100 - 249	3,2 A	534,5 A
250 - 499	1,4 A	479,7 A
500 und mehr	0,7 A	780,1 A

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.2 Schweine

#### 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	21,7 A	22 117,7 A
unter 100	5,0 A	2 035,2 B
100 - 399	6,6 A	3 624,3 A
400 - 999	6,8 A	7 425,1 A
1000 - 1999	2,7 A	5 226,3 A
2000 - 4999	0,5 B	2 411,0 A
5000 und mehr	0,1 A	1 395,7 A
<b>Mastscheine</b>		
Insgesamt	21,7 A	11 957,1 A
unter 100	5,0 A	237,5 B
100 - 399	6,6 A	1 520,3 A
400 - 999	6,8 A	4 421,6 A
1000 - 1999	2,7 A	3 554,4 A
2000 - 4999	0,5 B	1 502,4 B
5000 und mehr	0,1 A	720,9 A

## 2 Viehbestand am 3. November 2015

### 2.3 Schafe

#### 2.3.1 Betriebe mit Haltung von Schafen in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit <sup>1</sup>	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	Davon:				
					Schafe unter 1 Jahr	weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe			andere Schafe
						zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	
01	Deutschland	Nov. 2014	9,9 A	1 600,8 A	435,4 A	1 126,5 A	11,0 B	1 115,5 A	38,8 A
02		Nov. 2015	10,0 B	1 571,9 A	424,1 A	1 107,9 A	11,8 B	1 096,0 A	39,8 B
03		%	0,3	- 1,8	- 2,6	- 1,7	7,3	- 1,7	2,7
04	Baden-Württemberg	Nov. 2014	1,3 B	215,7 A	58,8 A	153,2 A	2,3 C	150,9 A	3,7 B
05		Nov. 2015	1,4 B	215,1 A	57,8 A	152,8 A	2,2 B	150,6 A	4,6 C
06		%	4,0	- 0,3	- 1,7	- 0,3	- 6,5	- 0,2	23,4
7	Bayern	Nov. 2014	2,2 B	276,6 A	80,2 B	190,3 A	2,5 D	187,8 A	6,0 C
8		Nov. 2015	2,3 B	271,5 A	79,1 B	185,7 A	2,1 B	183,6 A	6,7 C
9		%	3,7	- 1,8	- 1,5	- 2,4	- 15,3	- 2,2	11,5
10	Brandenburg	Nov. 2014	0,3 B	77,5 B	19,3 B	56,6 B	0,5 A	56,1 B	1,6 B
11		Nov. 2015	0,3 B	75,0 A	20,3 B	53,1 A	0,4 A	52,6 A	1,6 C
12		%	- 2,6	- 3,2	5,4	- 6,2	- 4,4	- 6,2	- 2,0
13	Hessen	Nov. 2014	0,9 B	115,6 A	31,1 B	81,9 A	0,5 D	81,4 A	2,6 C
14		Nov. 2015	0,8 B	109,6 A	29,7 B	77,9 B	/ E	77,4 B	2,1 B
15		%	- 5,8	- 5,1	- 4,7	- 4,9	X	- 4,9	- 17,2
16	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2014	0,3 B	68,8 B	22,0 B	44,3 B	0,4 A	43,8 B	2,5 C
17		Nov. 2015	0,3 B	70,7 B	23,1 B	45,5 B	0,4 A	45,1 B	2,1 C
18		%	0,0	2,8	5,0	2,7	- 6,9	2,8	- 15,6
19	Niedersachsen	Nov. 2014	1,1 B	170,1 A	52,8 B	111,6 A	/ E	110,2 A	5,7 C
20		Nov. 2015	1,1 B	163,9 A	46,9 B	112,4 A	/ E	109,9 A	4,5 C
21		%	1,6	- 3,7	- 11,2	0,7	X	- 0,3	- 21,0
22	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2014	1,1 B	133,2 A	33,0 B	95,4 A	1,1 C	94,3 A	4,8 C
23		Nov. 2015	1,1 B	133,9 A	34,1 B	94,8 A	1,1 C	93,7 A	5,0 C
24		%	2,7	0,6	3,5	- 0,6	4,6	- 0,7	3,9
25	Rheinland-Pfalz	Nov. 2014	0,5 B	62,9 B	17,2 B	44,2 B	0,3 C	43,9 B	1,6 D
26		Nov. 2015	0,5 B	67,2 B	17,9 B	47,6 B	/ E	47,4 B	1,7 D
27		%	5,8	6,9	4,3	7,9	X	8,0	8,6
28	Saarland	Nov. 2014	0,1 B	6,7 B	1,6 C	4,9 B	0,0 A	4,9 B	0,2 C
29		Nov. 2015	0,1 B	6,7 B	1,7 B	4,7 B	/ E	4,7 B	0,2 D
30		%	- 5,1	- 1,0	6,3	- 3,9	X	- 4,8	10,4
31	Sachsen	Nov. 2014	0,4 B	69,4 A	17,5 B	50,4 A	0,7 C	49,7 A	1,5 C
32		Nov. 2015	0,4 B	69,4 A	16,5 B	50,9 A	0,6 A	50,2 A	1,9 C
33		%	3,1	0,0	- 5,3	0,9	- 1,4	1,0	28,0
34	Sachsen-Anhalt	Nov. 2014	0,3 B	74,0 A	19,1 B	53,2 A	0,3 A	52,9 A	1,6 D
35		Nov. 2015	0,3 B	75,5 A	19,2 B	53,9 A	0,5 A	53,4 A	2,4 C
36		%	7,3	2,0	0,1	1,3	45,3	1,0	49,8
37	Schleswig-Holstein	Nov. 2014	1,2 B	196,1 A	55,9 B	135,4 A	0,5 A	134,9 A	4,8 B
38		Nov. 2015	1,1 B	189,7 A	53,0 B	131,6 A	0,5 A	131,1 A	5,0 C
39		%	- 10,1	- 3,3	- 5,1	- 2,8	3,1	- 2,8	3,1
40	Thüringen	Nov. 2014	0,4 B	134,2 A	27,0 B	105,1 A	0,5 A	104,7 A	2,0 C
41		Nov. 2015	0,4 B	123,8 A	24,9 B	97,0 A	0,6 A	96,5 A	1,9 C
42		%	- 7,3	- 7,8	- 8,0	- 7,7	17,3	- 7,8	- 8,5

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2015 gegen November 2014 dar.

# Erhebung über die Rinderbestände



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 22. Dezember 2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung</li><li>• <i>Berichtszeitraum:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerien der Länder, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registereauswertung</li><li>• <i>Nicht stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Januar veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung.</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.1 halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Daten in GENESIS-Online zur Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht-landwirtschaftliche Haltungen wie z.B. Transporteure oder Zirkusse.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die unter Punkt 1.1 genannten Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst sind.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

## 1.5 Periodizität

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinelle eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe „Forum der

Bundesstatistik“ herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26). Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X$  ... Tabellenwert  
 $x_1$  ... größter Einzelwert  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperungen sogenannte Sekundärsperungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um neue standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

##### Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weibliche Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

##### Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

##### Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

##### Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die

Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Ministerien der Länder sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und landwirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur aufgefordert. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3).

Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Viehbestandserhebung Rinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Viehbestandserhebung Rinder auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandshebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Viehbestandserhebung Rinder sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihre Ergebnisse in Pressemitteilungen, Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen im [Internetauftritt](#) des statistischen Bundesamts als kostenfreie Downloads zur Verfügung. Darüber hinaus gibt das Statistische Bundesamt halbjährlich eine Pressemitteilung zu den Viehbeständen heraus.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Viehbestandserhebung Rinder stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung für ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

# Erhebung über die Schweinebestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre  
Erschienen am 22.12.2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (621 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als <a href="#">kostenfreier Download</a> zu Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- $X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)  
 $X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)  
 $b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)  
 $x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände sind im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 35 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
  - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
  - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
  - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
  - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
  - andere trächtige Sauen,
  - Jungsauen noch nicht trächtig,
  - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

## 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

## 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## 2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungen im Mai und im November werden in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen auf unserer Internetseite als [kostenfreie Downloads](#) zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#) der Länder.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schweinebestände  
am 3. November 2015**

Rücksendung  
bitte bis

**ESB**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Schweinebestände am 3. November 2015 1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen. ....	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen. ....		<input type="checkbox"/> 2

	Code	Anzahl		
Schweine	Ferkel (einschließlich Saugferkel) ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">2</span>	0331	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">2</span>	0338	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
	Mastschweine <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">2</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">3</span>	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht ..... 0339	0339	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht ..... 0340	0340	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		110 kg und mehr Lebendgewicht ..... 0341	0341	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	Eber zur Zucht ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">4</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">5</span>	0342	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
	Zuchtsauen <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">4</span>	Jungsauen zum 1. Mal trächtig ..... 0333	0333	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		andere trächtige Sauen ..... 0334	0334	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		Jungsauen noch nicht trächtig ..... 0335	0335	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		andere nicht trächtige Sauen ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">6</span>	0336	_ _ _ _ _ _ _ _ _
<b>Schweine insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i> ....	0330	_ _ _ _ _ _ _ _ _		

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen Obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2015. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

# Erhebung über die Schafbestände



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22.12.2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> jährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Für die Erhebung im November werden erste Ergebnisse im Januar veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Statistikübergreifende Kohärenz: Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• Input für andere Statistiken: Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als <a href="#">kostenfreier Download</a> zu Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“ europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- $X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)  
 $X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)  
 $b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)  
 $x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 20 000 Betrieben mit Schafhaltung in Deutschland werden knapp 5 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaafen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
  - Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
  - Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der

Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebsitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebsitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebsitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension weggegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

# **3 Methodik**

## **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten der Landwirtschaftszählung 2010 entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 400 Betriebe.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

## **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend

erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird ab Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

## 5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

## 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen im [Internetauftritt](#) des statistischen Bundesamts als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#) der Länder.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandshebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

**Erhebung über die Schafbestände  
am 3. November 2015**

Rücksendung  
bitte bis



Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe mit **Haltung von mindestens 20 Schafen** einbezogen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb keine oder weniger als 20 Schafe hält.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. .... 

1	1	2	8
---	---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schafbestände am 3. November 2015 **1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schafe gehalten werden, bitte ankreuzen. ....	0359	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schafhaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen. ....		<input type="checkbox"/> 2

	Code	Anzahl	
<b>Schafe</b>	Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind ..... <b>2</b>	0352	_____
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckter Jungschafe ..... <b>3</b>	0353	_____
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) ..... <b>4</b>	0355	_____
	Schafböcke zur Zucht ..... <b>5</b>	0356	_____
	andere Schafe (z. B. Hammel) .....	0357	_____
	<b>Schafe insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i> .....	0350	_____

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreu und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen Obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

**1** Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2015. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schafe**

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schafe**

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

**2** Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

**3** Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

**4** Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

**5** Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.